



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

› Newsletter des Kommunalwissenschaftlichen Instituts

Ausgabe 5 | Sommersemester 2014



› Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort	5
2 Mitglieder	6
3 Forschung am Kommunalwissenschaftlichen Institut	8
› Abgeschlossene Promotionen	8
› Veröffentlichungen im Sommersemester 2013 und Wintersemester 2013 / 2014	10
› Vorträge im Sommersemester 2013 und Wintersemester 2013 / 2014	11
4 Lehrveranstaltungen im Sommersemester 2013 und Wintersemester 2013 / 2014	13
5 Islamischer Religionsunterricht	14
6 Wolfgang Kuhr und das Freiherr-vom-Stein-Institut	17
7 Golddoktoren des KWI	18
8 Interview mit Giovanni Boggero	20
9 Institutsexkursion	22
10 Papenburg-Workshop	23
11 Menschen am KWI	25
› Wir gratulieren zum erfolgreich bestandenen Examen	25
› Wir gratulieren zur ausgezeichneten Zwischenprüfung	25
› Abschiede im Sommersemester	26

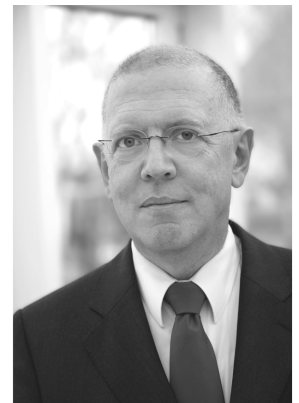
Die vorliegende Ausgabe des Newsletters macht darauf aufmerksam, dass die Wissenschaft auch von der Kontinuität ihrer Institutionen lebt. Die Begegnung mit den Golddoktoren zeigt: Schon in den ersten Jahrzehnten der damals noch jungen Bundesrepublik hat das Kommunalwissenschaftliche Institut dazu beigetragen, Nachwuchskräfte wissenschaftlich so zu qualifizieren, dass sie später anspruchsvollste Aufgaben in Verwaltung und Justiz wahrnehmen konnten. Die Exkursion war damals wie heute ein wichtiges Instrument, den Kontakt mit der Praxis zu wahren und herzustellen.

Traditionen sind kein Selbstzweck und sie müssen immer wieder kritisch befragt werden. Sie helfen aber dabei, wichtige Herausforderungen nicht aus den Augen zu verlieren, und sie stabilisieren die Erwartungen, die von außen an eine Einrichtung wie das KWI gestellt werden.



(Janbernd Oebbecke)

Geschäftsführender Direktor



› Prof. Dr. Oebbecke

INFO – Das KWI

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.jura.uni-muenster.de/kwi
und bestellen Sie den Newsletter per e-mail unter: kwi@uni-muenster.de

2 | Mitglieder

» Geschäftsführender Direktor

Prof. Dr. Janbernd Oebbecke

e-Mail: oebbecke@uni-muenster.de

» Leiterin des FSI

Juliane Wessels, FSI

e-Mail: jwess01@uni-muenster.de

» Sekretariat

Isabell Scholz, KWI

e-Mail: ischolz@uni-muenster.de

» Wissenschaftliche Mitarbeiter

Matthias Brune, FSI

e-Mail: m_brun12@uni-muenster.de

Benedikt Huhn, FSI

e-Mail: b_huhn01@uni-muenster.de

Frauke Rödel, KWI

e-Mail: frauke.roedel@uni-muenster.de

André Weßling, KWI

e-Mail: andre.wessling@uni-muenster.de

» Wissenschaftliche Hilfskräfte

Michael Martschinke, KWI

e-Mail: mmart_03@uni-muenster.de

» emeritierter Professor

Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen (em.)

e-Mail: erichse@uni-muenster.de

» Apl. Professorin

Prof. Dr. Angela Faber

e-Mail: afaber@uni-muenster.de

Hiltrud Martellock, FSI

e-Mail: martell@uni-muenster.de

Jasmin Hölscher, LL.M. (Edinburgh), FSI

e-Mail: jasmin.hoelscher@uni-muenster.de

Christian Kessen, KWI

e-Mail: christian.kessen@uni-muenster.de

Holger Stellhorn, KWI

e-Mail: h_stel01@uni-muenster.de

» Studentische Hilfskräfte

David Faßbender, KWI/FSI

e-Mail: d_fass02@uni-muenster.de

Dina Huang, KWI/FSI

e-Mail: d_huang@uni-muenster.de

Manuel Joseph, KWI/FSI

e-Mail: m_jose01@uni-muenster.de

Stefan Lenz, KWI/FSI

e-Mail: s_lenz07@uni-muenster.de

Matthias Napierski, KWI/FSI

e-Mail: m_napi01@uni-muenster.de

Patrick Schwentker, KWI/FSI

e-Mail: p_schw02@uni-muenster.de

Hannah Wacker, KWI/FSI

e-Mail: h_wack@uni-muenster.de

Nils-Hendrik Grohmann, KWI/FSI

e-Mail: n_groh01@uni-muenster.de

Zara Janssen, KWI/FSI

e-Mail: z_jans01@uni-muenster.de

Theresa Kreutzmann, KWI/FSI

e-Mail: t_kreu03@uni-muenster.de

Victoria Mair, KWI/FSI

e-Mail: v_mair01@uni-muenster.de

Hannah Reidun Niermann, KWI/FSI

e-Mail: h_nier01@uni-muenster.de

Samira Thiery, KWI/FSI

e-Mail: s_thie22@uni-muenster.de

» Lehrbeauftragte

Dr. Gudrun Dahme

e-Mail: n_groh01@uni-muenster.de

Dr. Dörte Diemert

e-Mail: diemert@uni-muenster.de

Dr. Martin Stuttmann

e-Mail: mstut_01@uni-muenster.de

Emanuel Vahid Towfigh

e-Mail: towfigh@uni-muenster.de

› Abgeschlossene Promotionen

›› Dr. Simon Frye, Die Finanzierung ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen – Eine Darstellung am Beispiel von Nordrhein-Westfalen



› Dr. Simon Frye

Simon Frye, 1986 in Geseke geboren, 2006-2010 Studium der Rechtswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. 2007-2010 Studentische Hilfskraft am KWI. 2010-2012 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am FSI. 2013 Promotion zum Thema „Die Finanzierung ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen – Eine Darstellung am Beispiel von Nordrhein-Westfalen“ bei Professor Dr. Janbernd Oebbeke. Seit Dezember 2012: Juristischer Vorbereitungsdienst am OLG Hamm, Stammdienststelle LG Münster.

Wer aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder einer Behinderung nicht mehr in der Lage ist, seinen Alltag zu bewältigen, erhält im Sozialstaat Deutschland die notwendigen Pflegeleistungen oder die dafür erforderlichen Geldmittel. Die Pflegeleistungen werden von Angehörigen bzw. sonstigen nahestehenden Personen oder professionellen – ambulanten und stationären – Pflegeeinrichtungen erbracht. Zur Finanzierung dieser Pflegeeinrichtungen finden sich Regelungen sowohl im Bundesrecht als auch im Landesrecht. Diese Arbeit stellt die Finanzierungssituation, die sich aus dem Zusammenspiel der Regelungen ergibt, am Beispiel von Nordrhein-Westfalen dar.

INFO

Die Finanzierung ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen, 2013 Stuttgart,
ISBN: 978-3-555-01639-9.

» Dr. Christine Elmers, Die Praxis der Bundesauftragsverwaltung. Eine Untersuchung am Beispiel des Vollzugs des Bundesausbildungsförderungsgesetzes

Dr. Christine Elmers, 1985 in Stade geboren, 2005 - 2011 Studium der Rechtswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. 2007 - 2011 Studentische Hilfskraft am KWI. 2011 - 2013 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am KWI. 2013 Promotion zum Thema "Die Praxis der Bundesauftragsverwaltung. Eine Untersuchung am Beispiel des Vollzugs des Bundesausbildungsförderungsgesetzes" bei Professor Dr. Janbernd Oebbecke. Seit Dezember 2013: Juristischer Vorbereitungsdient bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht, Hamburg.



» Dr. Christine Elmers

Die Dissertation widmet sich Gemeinschaftseinrichtungen von Bundesländern, der bedeutendsten institutionalisierten Form von Länderkooperation. Mittels einer umfassenden Bestandsaufnahme und Systematisierung wird dargestellt, wie die staatsvertraglichen Grundlagen die zu bewältigenden Regelungsprobleme lösen. Die Charakteristika und die Funktions- und Arbeitsweise von Gemeinschaftseinrichtungen werden unter verwaltungs- und organisationsrechtlichen Gesichtspunkten analysiert. Zunächst werden die Rechtsgrundlagen von Gemeinschaftseinrichtungen und das auf sie anwendbare Recht untersucht. In der Folge wird eine Vielzahl materiellrechtlicher Einzelfragen analysiert, etwa nach den Rechtsformen von Gemeinschaftseinrichtungen, ihrer inneren Organisation und Willensbildung. Weiter wird untersucht, wie Gemeinschaftseinrichtungen finanziert und beaufsichtigt werden, wie sie haften und welche Rechtsschutzmöglichkeiten ihnen gegenüber bestehen. Schließlich geht es um die Frage der Änderung der staatsvertraglichen Grundlagen, der Auflösung von Gemeinschaftseinrichtungen sowie um die Klärung von Vertragsstreitigkeiten. Die verfassungsrechtlichen Diskussionen, die insbesondere im Zusammenhang mit der Errichtung des ZDF als erster Gemeinschaftseinrichtung aller Bundesländer geführt wurde, wird zudem eingangs dargestellt; die verfassungsrechtliche Zulässigkeit von Gemeinschaftseinrichtungen indes mit der h.M. angenommen.

INFO

Die Praxis der Bundesauftragsverwaltung. Eine Untersuchung am Beispiel des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, 2013 Münster

› Veröffentlichungen im SoSe 2013 und WiSe 2013/2014

›› Überblick

- *Oebbecke*, Anmerkung zu HessStGZ, Urteil vom 21.5.2013 – P.St. 2361-, NVwZ 2013, 1156 f.
- *Oebbecke*, Artikel „Staatskirchenrecht“ in: Lexikon des Dialogs, Grundbegriffe aus Christentum und Islam, hg. von Richard Heinzmann, Freiburg u.a. 2013, Band 2, S. 647 f.
- *Oebbecke*, Denkmalschutz, in: Ehlers/Fehling/Pünder (Hg.), Besonderes Verwaltungsrecht, Band 2, 3. Auflage, 2013, S. 304-322
- *Oebbecke*, Reaktionen des Rechts auf kommunale Finanzprobleme, in: DVBl. 2013, S. 1409-1415
- *Oebbecke*, Podiumsdiskussion, in: 125 Jahre Provinzialordnung für Westfalen, LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte, Dokumentation der Vortrags- und Diskussionsveranstaltung am 07.11.2011, S. 21 ff.
- *Oebbecke*, Die Zuständigkeiten des Rates und des Bürgermeisters nach der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung, in: NWVBl. 2013, S. 469 ff.
- *Oebbecke*, Die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Senat und Präsident der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, in: VR 2013, S. 401-408
- *Oebbecke*, Diskussion, in: Michael Breuer, Kommunale Sparkassen – Aktualität und Weiterentwicklung des öffentlichen Auftrages, Veröffentlichung der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft, 2013.
- *Pottmeyer/ Lenz*, Neuregelung der Kostenschätzung beim Bürgerbegehren in Nordrhein-Westfalen, in: Lars P. Feld u.a. (Hrsg.): Jahrbuch für direkte Demokratie 2013, S. 16, i.E.
- *Lenz*, "Wer webt den Rechtsstoff? Kodifikationsdebatten als Debatten um Macht und Deutungshoheit im Recht", in: Rechtswissenschaft 3 (2012), S. 508-513

- *Lenz*, Volkgesetzgebung als Minderheitendiktatur? Verfassungsrechtliche Vorgaben und rechtspolitische Vorschläge zur Quorengestaltung, in: Zeitschrift für Gesetzgebung 28 (2013), S. 167 - 190

» Vorträge und Stellungnahmen im Sommersemester 2013 und Wintersemester 2013/2014

- 16.05.2013: Anhörung Landtag Hannover, Ausschuss für Inneres und Sport, Entwurf eines Gesetzes zur Wiedereinführung der Stichwahl bei Direktwahlen Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/25 neu
- 06.06.2013: 17. Deutscher Verwaltungsgerichtstag in Münster, Vortrag „Reaktionen des Rechts auf kommunale Finanzprobleme“
- 04.07.2013: Anhörung Sächsischer Landtag, Dresden, Innenausschuss, Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts (LT-Drs. 5/11912)
- 11.07.2013: Rechtsämterforum ABCDEL, Köln, Vortrag „Aktuelle Probleme des Kommunalverfassungsrechts. Die Abgrenzung der Organzuständigkeiten von Rat und (Ober-)Bürgermeister“
- 18.07.2013: Tagung "Neuregelung der Kostenschätzung in § 26 Abs. 2 Satz 4 GO NRW" des Kommunalwissenschaftlichen Instituts, Münster
- Vortrag „Bürgerbegehren in Finanzfragen“
- 13.09.2013 : Anhörung Landtag NRW, Ausschuss für Kommunalpolitik, „Kommunen fair behandeln - NRW braucht eine verlässliche und transparente Informationsgrundlage zum kommunalen Finanzbedarf“, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/2883
- 11.11.2013 Bürgermeisterkonferenz der Bezirksregierung Arnsberg, Vortrag „Kommunal Finanzen im Lichte wirtschaftlicher Investitionen“

- 28.01.2014: Anhörung Landtag NRW, Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr, Zukunft – braucht Zukunft – Für eine zukunftsgerichtete Denkmalförderpolitik in Nordrhein-Westfalen, Antrag der Fraktion der CDU, Drs. 16/4160, Entschließungsantrag der Fraktion der Piraten, Drs. 16/4225
- 13.02.2014: Anhörung Landtag NRW, Gesetz zur Offenlegung der Bezüge von Sparkassenführungskräften im Internet, Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN, Drs. 16/4165
- 13.02.2014 Rat der Stadt Freudenberg, Vortrag „Haushaltskonsolidierung – Rahmen und Bedeutung“
- 18.03.2014 Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche, Vortrag: „Die rechtliche Ordnung des islamischen Religionsunterrichts – Stand und Perspektiven“

Professor Dr. Oebbecke

- Vorlesung Verwaltungsrecht AT
- Vorlesung Kommunalrecht
- Vorlesung Recht des öffentlichen Dienstes
- Seminar im WiSe 2013/2014 zum Thema "Kommunale Finanznot"

Professor Dr. Oebbecke/ Dr. Sabrina Desens

- Vorlesung Landesrecht Nordrhein-Westfalen für Studienortswechsler und Referendare

Arbeitsgemeinschaften zum Allgemeinen Verwaltungsrecht

Dr. Christine Elmers, Lilo Gerdes, Christian Kessen, Holger Stellhorn,

Dr. Maria Pottmeyer (LL.M.), André Weßling

5 | Islamischer Religionsunterricht

Die Einbeziehung des Islam in das deutsche Religionsrecht ist ein anschauliches Beispiel dafür, wie das Rechtssystem neue Herausforderungen bewältigt:

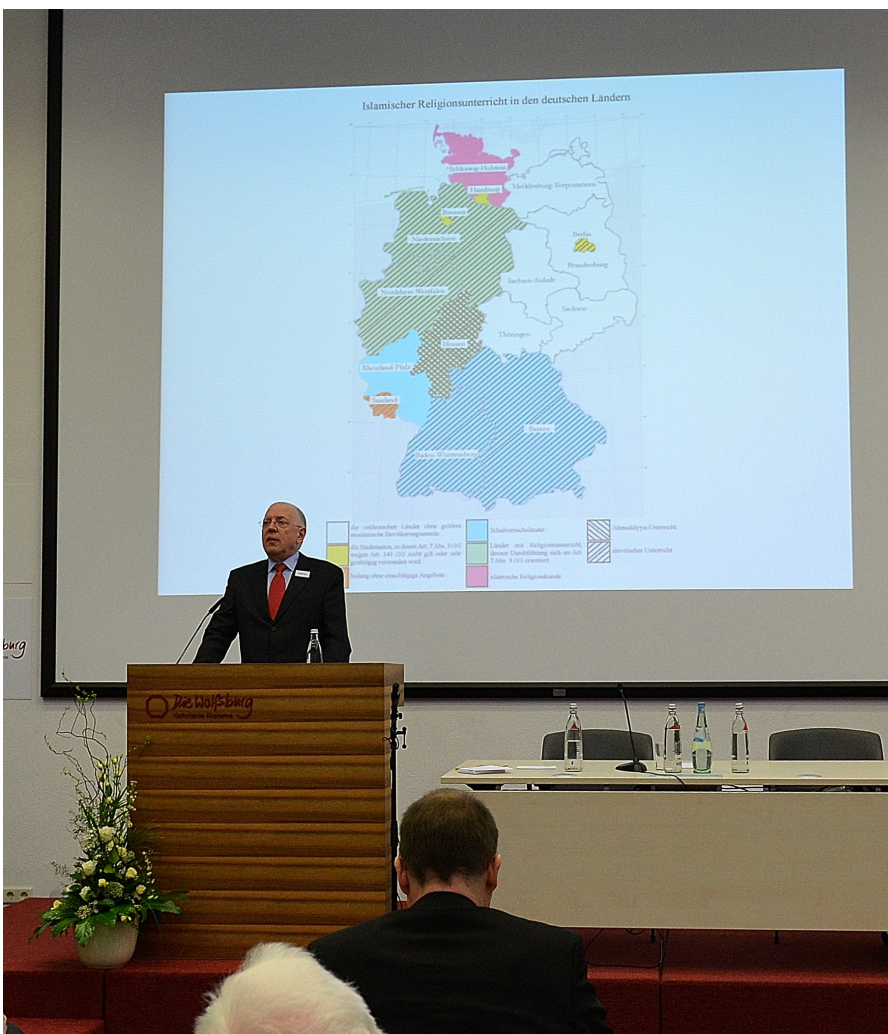
Lange Zeit gingen die deutsche Mehrheitsgesellschaft wie die muslimischen Migranten selbst davon aus, sie würden in ihre Heimatländer zurückkehren. In den neunziger Jahren erkannten beide Seiten, dass die Muslime dauerhaft in Deutschland

bleiben würden. Damit stand das deutsche Religionsrecht, das sich im Blick auf und in Auseinandersetzung mit den christlichen Kirchen entwickelt hat, vor einer großen Herausforderung. Auf Dauer durften die inzwischen rund vier Millionen Muslime in Deutschland nicht außen vor bleiben, weil das gegen das Gebot der Gleichbehandlung der Religionen verstoßen, aber auch weil es die Legitimität des Religionsrechts in Frage gestellt hätte.

In Deutschland gibt es keine Staatskirche, aber auch kein Verbot der Zusammenarbeit von Staat und Religionen, wie es etwa in den USA gilt.

Die Religionen sind frei und

unabhängig vom Staat organisiert und er muss sie grundsätzlich gleich behandeln. Auf zahlreichen Feldern, von der Gefängnisseelsorge bis zur Wohlfahrtspflege, kooperiert der Staat mit den Religionen. Zusammenarbeiten kann der Staat nur mit einem aktionsfähigen Partner. Im Islam gibt es keine alle Gläubigen umfassenden



Quelle: Prof. Dr. Jörg Winter

Kirchen, wie wir sie vom Christentum gewohnt sind, sondern eine große Zahl unterschiedlicher Organisationen, meistens auf lokaler Ebene, von denen die meisten, aber durchaus nicht alle in verschiedenen größeren Verbänden zusammengeschlossen sind. Aus religiöser Sicht gibt es für Muslime auch keine Notwendigkeit überhaupt Mitglied einer Organisation zu sein. Bei dieser Sachlage war rechtlich zu klären, ob Kooperationen zwischen Staat und Islam möglich sind und welche Voraussetzungen dafür gelten.

Eines der wichtigsten Felder der Zusammenarbeit von Staat und Religion ist der Religionsunterricht, der nach Art. 7 Abs. 3 GG „nach den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ erteilt wird, weil der religiös neutrale Staat die religiösen Inhalte nicht festlegen darf. Der Religionsunterricht war in den letzten anderthalb Jahrzehnten das Feld, auf dem diese juristische Diskussion von den zuständigen Ministerien, den Gerichten und nicht zuletzt von der Wissenschaft geführt wurde.



Quelle: Prof. Dr. Jörg Winter

Bei den Essener Gesprächen, der wichtigsten jährlich stattfindenden Tagung zum deutschen Religionsrecht, konnte am 18. März ein insgesamt durchaus positives Resümee dieser Debatte gezogen werden. Inzwischen haben Nordrhein-Westfalen, Hessen und praktisch auch Niedersachsen islamischen Religionsunterricht eingeführt. Die Modelle unterscheiden sich: Hessen kooperiert mit einem großen Verband, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen binden über unterschiedliche Beiratslösungen die kooperationsbereiten Organisationen ein. Die anderen Länder werden in den nächsten Jahren folgen. Dabei wird sich zeigen, welche Lösung sich langfristig durchsetzt.

Das Recht schafft aber nur Möglichkeiten. Überall ist man noch weit davon entfernt, den Unterricht flächendeckend für alle muslimischen Schüler anbieten zu können. Es fehlen Lehrer. An den Hochschulen – auch in Münster – entstehen Ausbildungskapazitäten. Es wird aber noch Jahre dauern, bis der Bedarf gedeckt wird.



Quelle: Pressestelle Bistum Essen

6 | Wolfgang Kuhr und das Freiherr-vom-Stein-Institut

Die Satzung des Freiherr-vom-Stein-Instituts sieht „zur Unterstützung der Aufgaben des Instituts“ neben dem Vorstand und dem Beirat als drittes Organ das Kuratorium vor. Nach Gründung des Instituts durch den Landkreistag Nordrhein-Westfalen im Jahr 1981 war Dr. Wolfgang Kuhr von 1982 bis 2001 erster Vorsitzender des Kuratoriums und blieb auch danach dessen Mitglied, bis er 2013 im Alter von 80 Jahren auf eigenen Wunsch ausgeschieden ist.

Dr. Kuhr war nach dem Assessorexamen drei Jahre Handlungsbevollmächtigter des Bankhauses Hermann Lampe KG. Im Jahre 1965 wurde er zum allgemeinen Vertreter des Oberkreisdirektors des Kreises Herford und kurze Zeit später dort zum Oberkreisdirektor gewählt. Schwerpunkte seiner Tätigkeit waren u. a. der Bau eines Schwerpunktkrankenhauses und dreier Berufsschulen des Kreises. In seine Amtszeit fiel auch die kommunale Gebietsreform. 1975 wechselte er zur damaligen Westdeutschen Landesbank Girozentrale, wo er zuerst Generalbevollmächtigter und Chefsyndikus, dann stellvertretendes Mitglied des Vorstandes und anschließend von 1977 bis 1988 Vorstandsmitglied war. Nach seinem Ausscheiden war er als Rechtsanwalt tätig und machte seine Erfahrungen als Lehrbeauftragter für die Studierenden der Politikwissenschaft der Universität Münster fruchtbar. Mit einer Arbeit über die kommunalen Sparkassen promovierte er 1990 zum Dr. phil. Nach 1995 war er lange Jahre Präsident des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe.

Im Freiherr-vom-Stein-Institut war Dr. Kuhr über Jahrzehnte ein Garant für Stabilität und Kontinuität. Das Institut verdankt ihm vor allem seine Alleinstellung in der sparkassenrechtlichen Forschung. Auf seine Vermittlung geht das Engagement des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe zurück. Seit der zweiten Hälfte der neunziger Jahre beteiligen sich die Sparkassen auf der Grundlage einer Vereinbarung mit dem Landkreistag an der Finanzierung des Instituts. Dass inzwischen zwölf sparkassenrechtliche Monographien im Institut entstanden sind, wäre ohne das Engagement des damaligen Kuratoriumsvorsitzenden Dr. Kuhr nicht denkbar gewesen und bleibt dauerhaft sein Verdienst.



Dr. Wolfgang Kuhr

7 | Golddoktoren des KWI



Dr. Norbert Niehues, Prof. Dr. Janbernd Oebbecke,
Prof. Dr. Hinnerk Wißmann

Vor einem halben Jahrhundert promovierten Dr. Wilhelm Mensing („Das Recht der Wasserbücher“) und Dr. Norbert Niehues („Dinglichkeit im Verwaltungsrecht“) am Kommunalwissenschaftlichen Institut. Betreuer der Arbeiten war Hans-Julius Wolff. Bei einem kleinen Empfang am Vormittag vor der Promotionsfeier der Fakultät am 8. November 2013 nahmen die beiden Jubilare gemeinsam mit ihren Ehefrauen die Gelegenheit zum Gespräch mit



Dr. Wilhelm Mensing, Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen,
Prof. Dr. Janbernd Oebbecke

Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen, Prof. Dr. Hinnerk Wißmann und Prof. Dr. Janbernd Oebbecke wahr. Beide Golddoktoren blicken auf erfolgreiche Karrieren im Öffentlichen Dienst zurück und lassen ihren Dissertationen bis heute viele weitere Veröffentlichungen folgen.

Dr. Wilhelm Mensing hat auf verschiedenen Positionen der Bonner Ministerialverwaltung und in der Kommunalverwaltung gearbeitet, u.a. über extremistische Parteien publiziert und betreibt die Website www.nkwd-und-gestapo.de. Dr. Niehues war zuletzt Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht und ist vielen Juristen durch sein Standardwerk zum „Prüfungsrecht“ bekannt, das 2014 in 6. Auflage erschienen ist.



Prof. Dr. Janbernd Oebbecke, Prof. Dr. Hinnerk Wißmann,
Dr. Wilhelm Mensing, Frau Mensing



Dr. Wilhelm Mensing, Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen, Frau Niehues,
Prof. Dr. Oebbecke

› Noch sehr formell gekleidet - das KWI um 1960

Zwischen 1958 und 1963 sind diese beiden Fotos entstanden, die Dr. Norbert Niehues dem Institut freundlicherweise überlassen hat.

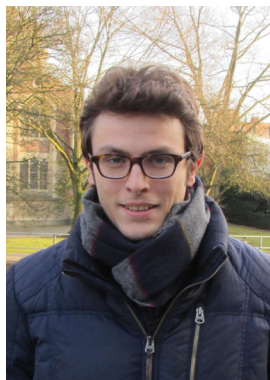


Im Treppenhaus des Juridicums sieht man in der ersten Reihe (2. v. r.) den damaligen Geschäftsführenden Direktor Prof. Dr. Hans-Julius Wolff. Dr. Niehues und seine Frau sind in der zweiten Reihe von oben ganz rechts zu sehen.



Dieses Bild entstand bei einer Exkursion nach Warendorf. Vierter von rechts ist Prof. Wolff, links hinter ihm ist Dr. Niehues zu erkennen.

8 | Interview mit Giovanni Boggero



› Giovanni Boggero

Giovanni Boggero - am 22. September 1987 geboren - von 2006 bis 2011 Studium der Rechtswissenschaften (Abschluss Diplom-Jurist) an der Università degli Studi di Torino - seit Januar 2012: Promotion an der Università del Piemonte Orientale „Amedeo Avogadro“ bei Prof. Dr. Jörg Luther zum Thema "Die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung (EKC) und ihre rechtliche Bedeutung in Italien und Deutschland" - voraussichtlicher Abschluss: Januar 2015

Giovanni, du bist Gastdoktorand am KWI –für wie lange?

Ich bin hier für das Wintersemester 2013/2014.

Wie kam es zu diesem Forschungsaufenthalt?

Da mein Thema ein Rechtsvergleichendes ist, habe ich von Anfang meines Promotionsstudiums an nach einer passenden Forschungsstelle in Deutschland gesucht. Ein guter Freund von mir, der langjähriges Mitglied der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe war, hat mich auf das KWI aufmerksam gemacht. Mein Doktorvater fand es durchaus eine gute Idee, dass ich ein Semester in Münster verbringen wollte und hat sich in Verbindung mit Prof. Oebbecke gesetzt, der den Vorschlag sofort angenommen hat.

Erzähle uns etwas zu deinem Promotionsthema - Hast du hier in Deutschland an der Uni Münster neue Aspekte beleuchten können oder neue Anreize gefunden?

Ich fand den Aufenthalt wertvoll und lehrreich zumindest aus drei Gründen: erstens, ich konnte mich in der Vorlesung von Prof. Oebbecke mit den Grundzügen des deutschen Kommunalrechts vertraut machen, von ihm täglich betreut werden und schließlich, hatte ich freien Zugang zu allen möglichen Quellen, die ich brauchte für den deutschen Teil meiner Dissertation.

Darin versuche ich nämlich darzulegen, inwiefern die Charta und deren Interpretation seitens des Europarates noch ein nützliches Instrument für die Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland ist. Viele Wissenschaftler sind der Meinung, der verfassungsrechtliche Rahmen bzw. Art. 28 GG gewährleistet schon im Wesentlichen das Recht auf Selbstverwaltung der Gemeinde und Gemeindeverbände. Es mag

stimmen, aber keine umfangreiche und detaillierte Analyse (außer vielleicht von Schafarzik) wurde je durchgeführt. Und die Charta ist ein „lebendes Instrument“ deren Interpretation sich auch gändert hat und sich ständig ändert... In Italien z.B. spielte die Charta auch lange Zeit keine Rolle mehr und plötzlich, seit gut zwei Jahren, berufen sich alle Kommunalverbände auf deren Vorschriften, wenn es darum geht mit der Regierung zu verhandeln. Ich glaube, es ist auch Aufgabe des Juristen bzw. des Wissenschaftlers rechtliche Instrumente neuzubeleben bzw. neuzugestalten, damit Sie einem bestimmten öffentlichen Zweck dienen können..

Was gefällt dir besonders hier in Deutschland im Vergleich zu Italien? Hast du während deines Aufenthalts auch einige Ausflüge zu den Sehenswürdigkeiten der näheren Umgebung machen können?

Deutschland ist schon längst zu meiner zweiten Heimat geworden. Italien bzw. Turin vermisse ich natürlich immer - besonders, wenn es um das Essen oder Kaffeetrinken geht (und hier sage ich auch keine besondere Neuigkeit!). In Deutschland habe ich inzwischen immer noch viele Freunde. Ich habe die Gelegenheit meines Aufenthalts dafür genutzt, sie (fast) alle zu besuchen. An den vielen Wochenenden war ich in Augsburg, Berlin, Dortmund, Göttingen und Mainz. Leider konnte ich das Münsterland nicht so gut erforschen... Ich habe aber vor zurückzukommen..

Du sprichst sehr gut Deutsch, wie kommt das?

Aus verschiedenen und gleichermaßen wichtigen Gründen. Meine Mutter ist Germanistin, sie übersetzt seit über dreißig Jahren deutsche Literatur aus dem Deutschen ins Italienische. Als ich klein war, hat sie verständlicherweise versucht mich für die deutsche Sprache zu gewinnen... Es hat aber erst dann richtig geklappt, als ich in einer Gastfamilie in Augsburg jedes Jahr im Sommer gewohnt habe... bei der Familie Heiß.

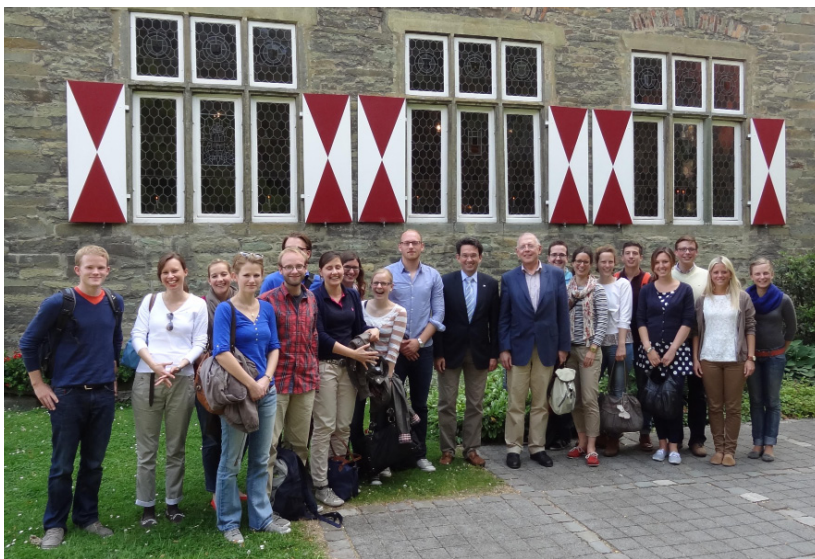
**Möchtest du nach deiner Promotion ggf. nach Deutschland zurückkommen?
Bzw. was möchtest du nach Abschluss deiner Promotion machen?**

Nach der Promotion möchte ich mich für ein Post-Doc Stipendium bewerben. An dieser Stelle, könnte ich mir grundsätzlich vorstellen in Deutschland für eine gewisse Zeit zu forschen und zu leben. Ich könnte aber auch gleich mit dem italienischen Referendariat anfangen, d.h. in einer Kanzlei arbeiten und das Examen vorbereiten... Es wird auch viel davon abhängen, was aus meiner Dissertation wird.

Vielen Dank für dieses Interview!

8 | Institutsexkursion

In die "heimliche Hauptstadt Westfalens" - Soest, die bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts Verwaltungszentrum Nordrhein-Westfalens war, führte die Institutsexkursion des KWI im vergangenen Jahr. Bei sonnigem Wetter erkundeten die Mitarbeiter zunächst bei einer "privat organisierten" Stadtführung durch zwei studentische Hilfskräfte des KWI die historisch bedeutsamen Sehenswürdigkeiten der Stadt: Zunächst entlang des historischen Stadtwalls, dann durch das Stadttor "Osthofentor" gelangten die Teilnehmer zu verschiedenen Kirchen, dem alten Rathaus bis hin zum Großen Teich, an dem noch heute die mittelalterliche Wippe steht, mit



der straffällige Bürger im Mittelalter unter dem Gespött der Leute in den Teich gewippt wurden und herausschwimmen mussten. Der Rundgang endete an der Kirche St. Maria zur Wiese. Herr Eckhard Reichhardt führte die KWIler im Anschluss durch die von Fachleuten als "Ideal des vollkommenen Kirchenbaus" bezeichnete Kirche, die unter anderem auch das originelle Fensterbild "westfälisches Abendmahl" beherbergt.

Nach einem deftigen münsterländischen Mittagessen im historischen "Brauhaus Zwiebel" nahm der Bürgermeister der Stadt Soest, Dr. Eckhard Ruthemeyer, die Teilnehmer im Rathaus bei einem Glas Sekt in Empfang und berichtete den Münsteraner Kommunalwissenschaftlern über die aktuelle gesellschaftliche und politische Situation seiner Stadt. Stadtarchivar Dr. Norbert Wex nahm die KWIler im Anschluss daran mit ins Stadtarchiv, in dem er ihnen exklusiv alte, ansonsten nicht öffentlich zugängliche Schriftstücke zeigte und erläuterte. Rechtshistorisch besonders interessant war dabei die historische "Soester Kuhhaut", auf der das ehemalige Stadtrecht von Soest geschrieben steht. Hier erklärte sich auch das sprichwörtliche "das geht auf keine Kuhhaut": Im Mittelalter wurden wichtige Schriften auf Tierhaut niedergelegt, wobei auf der *Kuhhaut* am meisten Platz war. Große Teile des Soester Stadtrechts wurden auf eben solches Pergament niedergeschrieben und sind daher als „Alte“ und „Neue Kuhhaut“ bekannt.

9 | Papenburg-Workshop 2013

Bereits zum 24. Mal fand im vergangenen Jahr vom 13. September bis zum 15. September der alljährliche Papenburg-Workshop von KWI, FSI und dem Lehrstuhl für öffentliches Recht, Umwelt- und Technikrecht der TU Dresden statt. Den Auftakt machte Bert Herbrich von der TU Dresden mit einem Vortrag zum Thema "Stiftungen der öffentlichen Hand - Das Urteil des OVG Münster vom 19.12.2012", mit dem er einige Probleme aufzeigte, die die Wahl dieser Rechtsform mit sich bringen kann.

Christian Kessen stellte sein Promotionsthema "Anspruch auf Herausgabe öffentlicher Sachen" vor und erläuterte den Teilnehmern die zahlreichen Problemfelder bei der näheren Ausgestaltung dieses Anspruchs sowie seine Lösungsansätze.

Im Anschluss stellte Maria Albrecht von der TU Dresden in ihrem Vortrag "Klimaschutzrecht in Deutschland - verfassungsrechtliche Grundlagen und Möglichkeiten der Umsetzung der Klimaschutzziele unter besonderer Berücksichtigung der Regelungsmöglichkeiten der Bundesländer" den Stand der Klimaschutzgesetzgebung in Deutschland dar. In ihrer Dissertation befasst sie sich dabei mit den unterschiedlichen Regelungen in den Bundesländern und deren Effektivität.

Holger Stellhorn promoviert zum Thema "Umnutzung und Modernisierung von Baudenkmälern" und zeigte in seinem Vortrag auf, welche rechtlichen Vorgaben dabei beachtet werden müssen. Insbesondere ging er dabei auf die Schwierigkeiten bei der Umnutzung von Kirchen ein.

Lokalbezug hatte der Vortrag von Prof. Dr. Bernhard Stür zu Entwicklungen im Bau-, Fachplanungs- und Umweltrecht 2013. Zunächst erläuterte Prof. Stür die rechtlichen Schwierigkeiten bei Genehmigung und Umsetzung der geplanten Emsvertiefung, ehe er dann einen Bogen bis hin zum kantabrischen Braunbären schlug.

André Weßling befasst sich in seiner Dissertation mit "Schulvereinbarungen bzw. Zielvereinbarungen zwischen Schule und Eltern/Schülern". Er präsentierte den Teilnehmern des Workshops seine Forschungsergebnisse zur Rechtsnatur solcher Schulvereinbarungen.

Einen Einblick in die Praxis bot Dr. Anna Roth mit einem Vortrag über ihre Tätigkeit als Referentin im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Anschaulich stellte sie die Einsatzbereiche von Juristen in Bundesministerien am Beispiel ihres eigenen Aufgabenspektrums vor.

Der Ausflug führte in diesem Jahr zum Schloss Clemenswerth in Sögel, einem im 18. Jahrhundert erbauten Jagdschloss des Kurfürsten Clemens August. Strömender Regen hielt die Teilnehmer nicht davon ab, bei einer Führung die in Sternform angelegte und vom Münsteraner Architekten Johann Conrad Schlaun erbaute Schlossanlage zu erkunden. Dabei erfuhren die Kommunalwissenschaftler viel Interessantes aus dem Leben des Fürsten und über den Ablauf einer damaligen Jagdgesellschaft.

Dem Regen zu trotzen galt es auch beim Grillabend: In den gemütlichen Räumlichkeiten der historisch-ökologischen Bildungsstätte ließen die Juristen den interessanten Tag in geselligem Beisammensein ausklingen.



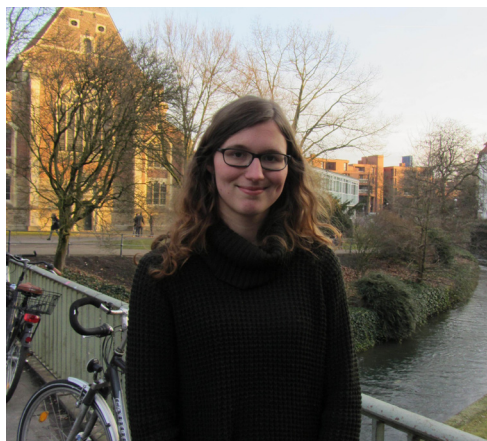
› **Wir gratulieren zum erfolgreich bestandenen Examen**

Wir gratulieren zum erfolgreich bestandenen ersten juristischen Staatsexamen.



› Frauke Rödel

› **Wir gratulieren zur ausgezeichneten Zwischenprüfung**



› Viertbeste ihres Jahrgangs: Zara Janssen

› Abschiede vom KWI/FSI



› Christine Elmers

>> **Christine Elmers, geboren am 25.08.1985 in Stade**

Oktober 2005 bis Juni 2011: Studium der Rechtswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

- Erstes Juristisches Staatsexamen 2011
- Fachspezifische Fremdsprachenausbildung für Juristen im Bereich Common Law und im französischen Recht; Abschluss: Zertifikat
- Schwerpunktstudium im Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, Abschluss: Zertifikat

August 2007 bis Juni 2008: Auslandsstudium an der Universität i Oslo, Norwegen

Februar 2007 bis Juli 2011: Studentische Hilfskraft am Kommunalwissenschaftlichen Institut

August 2011 bis September 2013: Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Kommunalwissenschaftlichen Institut

Tätigkeitsschwerpunkte am KWI:

- Organisation und Leitung der Arbeitsgemeinschaften zum Verwaltungsrecht AT
- Durchführung der Abschlussklausuren
- Erstellung von Klausuren
- Organisation der Vorlesung "Landesrecht NRW"
- Organisation von Tagungen zum Zweckverbandsrecht und KonnexAG NRW

Seit August 2011: Promotion zum Thema "Die Praxis der Bundesauftragsverwaltung. Eine Untersuchung am Beispiel des Vollzugs des Bundesausbildungsförderungsgesetzes" bei Professor Dr. Janbernd Oebbeke

August 2012 bis März 2013: Honorardozentin am Bildungs- und Wissenschaftszentrum (BWZ) der Bundesfinanzverwaltung, Münster

Seit Dezember 2013: Juristischer Vorbereitungsdienst bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht, Hamburg

>> Lilo Gerdes, geboren am 22.03.1988 in Siegburg

April 2008 bis November 2012 Studium der Rechtswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

- Erstes Juristisches Staatsexamen 2012
- Fachspezifische Fremdsprachenausbildung für Juristen im spanischen Recht 2010, Abschluss: Zertifikat, Auszeichnung mit dem Preis des Freundeskreises Rechtswissenschaft

2009 bis 2012 Studentische Hilfskraft am Kommunalwissenschaftlichen Institut

Tätigkeitsschwerpunkte am KWI:

- Organisation der Vorlesung "Landesrecht NRW"
- Mitarbeit an Projekten wie der Staatsrechtslehrertagung, Synopse zur Gemeindeordnung NRW
- Betreuung der Institutshomepage

2013: Wissenschaftliche Hilfskraft am Kommunalwissenschaftlichen Institut

- Leitung der Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht AT
- Korrektur von Klausuren auf Werkvertragsbasis

Seit August 2013: Juristischer Vorbereitungsdienst beim OLG Hamm, Stammdienststelle LG Münster



› Lilo Gerdes



› Cornelia Jäger

>> Cornelia Jäger, geboren am 10. April 1985 in Bochum

Oktober 2005 bis Juni 2011: Studium der Rechtswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

- Erstes juristisches Staatsexamen 2011
- Fachspezifische Fremdsprachenausbildung für Juristen im Bereich Common Law; Abschluss Zertifikat
- Sommerkurs "International and Comparative Law" an der Universität Oxford/GB, organisiert durch die Universität San Diego/USA

2008 bis 2009: Studentische Hilfskraft am Freiherr-vom-Stein-Institut

2009 bis 2011: Studentische Hilfskraft am Kommunalwissenschaftlichen Institut

Juli 2011 bis Oktober 2013: Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Freiherr-vom-Stein-Institut

- Leitungen von Arbeitsgemeinschaften im Staatsrecht
- Vortrag bei einer Tagung des FSI/KWI zum Konnexitätsprinzip in NRW am 26.04.2012

Seit 2011: Promotion zum Thema "Die Tatbestandsseite des Art. 78 Abs. 3 Landesverfassung NRW" bei Professor Dr. Janbernd Oebbecke

Seit November 2013: Juristischer Vorbereitungsdienst beim OLG Hamm, Stammdienststelle: LG Münster; Wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Steuerrecht (Prof. Dr. Joachim Englisch)

>> **Martin Schröder, geboren am 18. September 1984 in Trier**

Oktober 2003 bis September 2005: Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Trier

- Fachspezifische Fremdsprachenausbildung für Juristen im französischen Recht; Abschluss Zertifikat

2005 bis 2008: Studium der Rechtswissenschaften an der Eberhard Karls Universität in Tübingen

- Erstes Juristisches Staatsexamen 2008

2008 bis 2010: Juristischer Vorbereitungsdienst beim LG Münster,

- insb. Ergänzungsstudium an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer und Wahlstation in der Deutsch-Französischen Handelskammer in Paris
- Zweites Juristisches Staatsexamen 2010

2011 bis 2013: Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Freiherr-vom-Stein-Institut

- Promotion zum Thema "Personalvertretung in den Sparkassen" bei Professor Dr. Janbernd Oebbecke

Seit 2011: Lehrbeauftragter an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Münster

Seit 2013: Rechtsanwalt bei Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte Partnerschaft mbB in Münster



› Martin Schröder

Impressum

- › Herausgeber: Kommunalwissenschaftliches
Institut der Juristischen Fakultät der Westfälischen
Wilhelms-Universität Münster,
Prof. Dr. Janbernd Oebbecke

- › Redaktion und Layout:
Samira Thiery, Zara Janssen, Frauke Rödel

- › Kontakt:
Telefon: 0251 83 21806
Fax: 0251 83 21833
E-Mail: kwi@uni-muenster.de

- › Druck: Uniprint Münster

- › Auflage: 250 Exemplare

- › Erscheinungsort: Münster

